



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Alois Wesselyplatz 6
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 63 95 E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Donnerstag, den 30. Juni 2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 20:00 Uhr
Schriftführer: AR Marth Uwe

Anwesend:

Bürgermeisterin Habetler Renate
Böhm Wilhelm, Schaffer Silvia, Laschober Alexander, Böhm Gerald, Stampf Christian, Mag. Fleck Ernst, Panc Raluca-Dana, Kappel Andreas, DI Novak Wolfgang
Vizebürgermeister Ing. Zettl Markus, Pühr Adolf, Wiesinger Helmut, Ing. Weber Bernhard, Fürst Adolf
Kager Karl Josef

Nicht anwesend:

Zumpf Gerhard, Baldauf Thomas, Schmidt Alfred, Pichlbauer Thomas, Meichenitsch Josef, Derkits Gerald, Roth Manfred, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der GR-Sitzung am 31. März 2016 werden keine Einwände vorgebracht. Sie gilt demnach als genehmigt. Die Bürgermeisterin ersucht die Protokollbeglaubiger GR Mag. Fleck Ernst und GR Wiesinger Helmut die Niederschriften zu unterfertigen.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Kassakontrolle des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2016
2. Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberwart; Beschlussfassung
3. Festlegung der Trauungsorte
4. Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Bernstein und [REDACTED] über den Verkauf des Gemeinde- und Feuerwehrhauses in Redlschlag; Beschlussfassung sowie Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 31. März 2016
5. 16. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Situationsbericht
6. Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des Teilungsplanes GZ: 5472 der Vermessungskanzlei [REDACTED], 8044 Graz
7. ABA BA 100 Leitungsinformationssystem im OT Bernstein, Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beschlussfassung
8. Sanierung des Güterweges Rettenbach-Dreihütten und Dreihütten-Hochtann, Ast II; Vergabe der Straßenbauarbeiten
9. Auslagerungsversicherung bzw. Rücklage für Abfertigungen
10. [REDACTED], Hauptstraße 23a; Antrag auf Sondernutzungsgenehmigung für Grundstück Nr. 430/3 in der KG Bernstein
11. Projektvorstellung Nahversorgungszentrum
12. Kindergarten Bernstein, Aufnahme einer Hort- und Kindergartenpädagogin als Karenzvertretung für die alterserweiternde Kindergartengruppe; nicht öffentlicher TOP
13. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn AR Marth Uwe das Wort, der die Protokolle von der Kassakontrolle verliest.

Am 1. Juni 2016 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate Februar, März und April 2016 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30. April 2016 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	928,72
Raiba Bernstein _____	EUR	-140.595,20
PSK _____	EUR	2.807,49
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	252.297,18
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	3.990,10
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.860,55
Erste Bank Bernstein _____	EUR	6.623,57
Sparbuch Raika _____	EUR	2.298,58
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.001,41
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	24.921,11
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	109.285,04
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.475,42

Rücklage FF Bernstein	EUR	6.000,00
Rücklage FF Dreihütten	EUR	1.000,00
Rücklage FF Redlschlag	EUR	2.500,00
Rücklage FF Rettenbach	EUR	2.600,00
Rücklage FF Stuben	EUR	2.800,00
Gesamtsumme	EUR	349.793,97

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt Herr Amtsleiter Marth Uwe das Wort.

Amtsleiter AR Marth Uwe berichtet vom geplanten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband im Bezirk Oberwart. Er erläutert die derzeitige Situation in anderen Bezirken, die Vorteile eines gemeinsamen Verbandes, die Satzungen und den vorgesehenen zeitlichen Ablauf. Er betont weiters, dass mit der Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ein erster wichtiger Schritt für die vielfach geforderte Verwaltungsreform gesetzt werden könne. Das Service am Bürger erfahre dadurch keinerlei Einschränkungen.

Die Kosten für die Gemeinden werden mit einem Betrag von ca. EUR 1,10 pro Einwohner und pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass alle 32 Gemeinden im Bezirk dem Verband beitreten. Es ist vorgesehen, dass der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberwart mit 1. Jänner 2017 seinen Dienst aufnimmt. Der Sitz des Verbandes soll im Rathaus in Oberwart sein.

Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Zur gemeinsamen Erledigung aller Standesamts- und Staatsbürgerschaftsaufgaben tritt die Marktgemeinde Bernstein dem neu zu bildenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bezirk Oberwart bei. Grundlage für diesen Beitritt ist der vorliegende Entwurf der vorläufigen Satzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Aufgrund des Beitritts zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberwart ist es auch notwendig, dass in der Gemeinde Bernstein die Trauungsorte und die Trauungszeiten festgelegt werden.

Derzeit finden Trauungen an Werk- und Samstagen im Standesamt und auf der Burg Bernstein statt. Ausgenommen sind Sonn- und Feiertage. Dies sollte auch so beibehalten werden. Ich schlage vor, dass wir zusätzlich das Madonnenschlössl als Trauungsort festlegen. Es können dort Trauungen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich abgehalten werden. Zudem ist das Gebäude barrierefrei. Die Höhe der Miete soll EUR 360,00 brutto betragen, wobei alle Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten sowie Getränke (5 Flaschen Sekt) inkludiert sind.

Sollte nach der Trauung eine Agape stattfinden, so ist dies von den Brautleuten zu organisieren.

Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Festlegung der Trauungsorte in der Gemeinde Bernstein ab 1.1.2017: Standesamt im Gemeindeamt Bernstein, Madonnenschlössl Bernstein, Burg Bernstein
- Festlegung der Trauungszeiten ab 1.1.2017: Werk- und Samstage (auch wenn der Samstag ein gesetzlicher Feiertag ist); An Sonn- und Feiertagen finden keine Trauungen statt.
- Festlegung der Miete für die Benützung des Madonnenschlössels für 1 Trauung: EUR 360,00 brutto

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Am 31. März 2016 wurde der Verkauf des alten Feuerwehrhauses Redlschlag an die Fa. Radic Bau GmbH einstimmig beschlossen. In der Zwischenzeit hat es hier eine Änderung des Vertragspartners gegeben. Käufer des Objektes wird [REDACTED], wohnhaft in Redlschlag 166, sein. Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Lehner & Bencsics, 7400 Oberwart, errichtet und soll heute beschlossen werden. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 25.000,00. Gleichzeitig soll der Grundsatzbeschluss vom 31. März 2016 aufgehoben werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag, betreffend den Verkauf der Liegenschaft Redlschlag 23, EZ: 7, Grundstücks Nr. 220 KG Redlschlag (ehemaliges Gemeinde- und Feuerwehrhaus Redlschlag samt Nebengebäude) an [REDACTED], Redlschlag 166, zum Kaufpreis von EUR 25.000,00. Der Kaufvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird der Grundsatzbeschluss vom 31. März 2016, über den Verkauf an die Firma Radic Bau GmbH, aufgehoben.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Die derzeitigen Schwierigkeiten beim Umwidmungsfall „Erweiterung Baugebiet Steinwandweg“ mit dem Natur- und Landschaftsschutz sind glaube ich jedem von Euch bekannt. Aus diesem Grund hat am 27. Juni 2016 im Gemeindeamt Bernstein eine Besprechung mit unserem Raumplaner Architekt Schwartz und der Gemeinde (Bürgermeisterin, Vizebürgermeister und Amtsleiter) stattgefunden. Dabei wurde die weitere Vorgehensweise besprochen und geklärt.

Die 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans soll mit Ausnahme des Umwidmungsfalles „Erweiterung Baugebiet Steinwandweg“ eingeleitet und umgesetzt werden. Parallel dazu werden alle erforderlichen Gutachten und Stellungnahmen für diesen Umwidmungsfall eingeholt, um im nächsten Jahr die Umwidmung im Zuge der 17. Änderung durchzuführen.

Ich werde Euch natürlich über den Stand der Dinge laufend informieren.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Über Ersuchen von Frau [REDACTED] wurde der Gemeindeweg, Grundstücks Nr. 167/1 KG Bernstein (Josef Haydngasse) bis zur bestehenden Kirchenmauer verlängert. Alle betroffenen Grundeigentümer werden die erforderlichen Trennstücke an das öffentliche Gut kostenlos abtreten. Die schriftlichen Vereinbarungen liegen dem Akt bei. Die Kosten für den Teilungsplan übernehmen Frau [REDACTED], Herr [REDACTED] und die Römisch-katholische Pfarrkirche Bernstein. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt über das Vermessungsamt. Die Widmung der Trennstücke ins öffentliche Gut soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 30. Juni 2016, Zahl 25/2016, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 167/1 KG Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, 8044 Graz, vom 21.03.2016, GZ: 5472, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1, 2, 3 und 4 werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 167/1 KG Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Für die Digitalisierung der Abwasserbeseitigungsanlage in Bernstein, ABA BA 100 Leitungsinformationssystem, liegt der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Beschlussfassung vor.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten für dieses Vorhaben betragen EUR 31.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale (Pauschale für Leitungsinformationssystem) beträgt demnach EUR 10.000,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 11.04.2016, Antragsnummer **B500083**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 100 Leitungsinformationssystem.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Eigenmittel:	EUR17.900,00
• Landesmittel:	EUR3.100,00
• Bundesmittel:	<u>EUR10.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR31.000,00

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Die Gemeinde hat die Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Güterwege „Rettenbach-Dreihütten“ und „Dreihütten-Hochtann, Ast II“ im Wege einer Preiseinholung ausgeschrieben. Die Angebote wurden von der Güterwegeabteilung überprüft. Folgendes Ergebnis liegt vor:

• Fa. Teerag-Asdag	EUR 91.394,53 inkl.
• Fa. Pfnier	EUR 91.938,07 inkl.
• Fa. STRABAG	EUR 99.881,86 inkl.
• Fa. Straka-Bau	EUR 103.358,26 inkl.

Seitens der Güterwegeabteilung ergeht daher der Vergabevorschlag an den Bestbieter, die Fa. Teerag-Asdag.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Güterwege „Rettenbach-Dreihütten“ und „Dreihütten-Hochtann, Ast II“ an den Bestbieter, die Fa. Teerag-Asdag.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Die Raiffeisen-Versicherung hat der Gemeinde ein Angebot über eine Auslagerungsversicherung für Abfertigungen vorgelegt. Grundlage dieses Produktes sind die derzeit bei der Gemeinde Bernstein beschäftigten Dienstnehmer(innen), welche in den Genuss einer Abfertigung bei Ausscheiden kommen. Die Jahresprämie würde EUR 27.401,10 betragen. Es stellt sich nun die Frage, ob wir für Abfertigungen ein Versicherungsprodukt in

Anspruch nehmen, oder einfach eine Abfertigungsrücklage anlegen? Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass wir jedes Jahr einen gewissen Betrag auf eine Rücklage einzahlen. Damit sind wir flexibler.

Vizebürgermeister:

Ich glaube auch, dass wir ab dem kommenden Jahr eine Abfertigungsrücklage anlegen sollten.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig ab dem Finanzjahr 2017 eine Abfertigungsrücklage anzulegen.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Herr [REDACTED], Hauptstraße 23a, haben mit Schreiben vom 20.05.2016 um Genehmigung der Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 430/3 in der KG Bernstein angesucht.

Die [REDACTED] hat dieses Grundstück im Ausmaß von 25 m² bis jetzt immer gepflegt. Es ist beabsichtigt den bestehenden Zaun zu erneuern und auch dieses Grundstück einzufrieden. Wir sollten die Sondernutzung bis auf Widerruf erteilen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 430/3 in der KG Bernstein für [REDACTED], Hauptstraße 23a, zwecks Nutzung und Errichtung einer Einfriedung.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Die Eigentümer des Nahversorgungszentrums sind an mich herangetreten, weil sie beabsichtigen, das Gebäude zu verkaufen. Derzeitiger Kaufpreis für das gesamte Untergeschoß sowie das Obergeschoß ohne die Fläche des Nahversorgers beträgt EUR 350.000,00. Ich darf jeden von Euch einen Planentwurf übermitteln.

Ich ersuche hiermit jeden von Euch, sich Gedanken zu machen, ob ein Kauf durch die Gemeinde Bernstein sinnvoll wäre bzw. wie man die leerstehenden Flächen nutzen könnte.

Herr Dr. Wagner Johann kann sich durchaus vorstellen, dass ein eventueller Nachfolgearzt in diesem Gebäude seine Praxis unterbringt. Er würde uns diesbezüglich unterstützen. Auch Frau Diplomphysiotherapeutin Juszt Sabine wäre an einem Standortwechsel ihrer Praxis interessiert.

Zu TOP 12:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

- Amtsleiter Marth Uwe hat sich bereit erklärt, am Dienstag, den 6. September 2016 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt die Aufteilung auf die Ortsteile genau zu besprechen und zu erklären. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen. Mitzubringen sind der RA 2015 und der VA 2016 samt Beilagen.
- Am kommenden Wochenende (2. und 3. Juli) findet in Stuben das Sportfest anlässlich des 30-jährigen Bestehens statt.
- Am 9. Juli findet in Dreihütten der alljährliche Kirtag statt.
- Das Fräsgut bei der B50 Bundesstraße weist die Güteklasse A auf. Es kann somit bei den Güter- und Gemeindewegen aufgebracht werden. Ich ersuche euch, dass ihr die Jagdausschüsse und Urbarialgemeinden darüber informiert. Sollte es Bedarf geben, dann gebt mir bitte Bescheid.
- Der Tauschvertrag mit der Urbarialgemeinde Bernstein muss abgeändert werden, da das Grundstück Nr. 1347/1 nicht geteilt werden kann. Der neue Tausch-Kaufvertrag wird vom Notariat Lehner & Bencsics erstellt. Der Gemeinde Bernstein (Ortsteil Bernstein) entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von EUR 5.000,00, weil nun das gesamte Grundstück Nr. 1347/1 ins Eigentum übergeht.
- Die A1 Telekom () würde bei Bedarf die Internetleitung mittels eines Kabelpfluges von Rettenbach nach Stuben verlegen.
- Die Evangelische Pfarrgemeinde Bernstein wird im Sommer 2016 mit den Sanierungsarbeiten beim Kirchengebäude beginnen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 402.000,00. Die Marktgemeinde Bernstein wird, wie bereits beschlossen, einen Baukostenzuschuss in Höhe EUR 5.000,00 gewähren.
- Am 22. Juli findet am Festplatz beim Madonnenschlössl das ORF-Sommerfest statt. Am 23. Juli findet ebendort die Theaterveranstaltung „Der Fluss“ statt.

Vizebürgermeister:

- Ist eigentlich beim Madonnenschlössl alles gewerberechtlich genehmigt? Bürgermeisterin: Ja, es ist sowohl veranstaltungsrechtlich als auch gewerberechtlich alles genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Die Protokollbeglaubiger: